

Interpellation CVP-Fraktion vom 4. Juni 2007

## **Strukturreform Fachhochschule Ostschweiz**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. August 2007

Die CVP-Fraktion nimmt in ihrer Interpellation vom 4. Juni 2007 auf die definitive Genehmigung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) Bezug, die durch den Bundesrat am 15. Dezember 2003 erteilt wurde. Diese Genehmigung enthält Auflagen, deren Einhaltung zur Zeit durch den Bund überprüft wird. In einem Bericht «Fachhochschule Ostschweiz; Bestandesaufnahme FHO 2006» wird der Stand der Erfüllung dieser Auflagen festgestellt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob die Vorstellungen des Bundesrates bezüglich der Organisation und Führung der FHO erfüllt seien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die FHO geniesst sowohl in der Wirtschaft, bei den Studierenden (steigende Studierendenzahlen) als auch in Fachkreisen ein hohes Ansehen. Die periodischen Abgängerinnen- und Abgängerbefragungen bescheinigen der FHO eine sehr hohe Ausbildungsqualität und den ehemaligen Studierenden sehr gute Arbeitsmarktchancen. Die Wertschätzung der Wirtschaft zeigt sich bei der Einstellung von Absolventinnen und Absolventen sowie im Technologietransfer mit der Wirtschaft. Durch diese Zusammenarbeit in angewandter Forschung und Entwicklung erzielten die drei Fachhochschulen auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen im Jahr 2006 einen Ertrag von 28,5 Mio. Franken. Im laufenden Jahr dürfte dieses erfreuliche Ergebnis zunehmen. Der Markt ist ein Indikator für Qualität. Projektpartner aus der Wirtschaft sind bereit Geld auszugeben, wenn auch ein nachhaltiger wirtschaftlicher Nutzen bewirkt wird.

Die FHO hat ein methodisch auf EFQM (European Foundation of Quality Management) basiertes Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Die Überprüfung der Qualität der Studiengänge durch die vom Bund durchgeführte Peer Review stellte ohne Ausnahme ein gutes Zeugnis aus. Auch internationale Akkreditierungen und internationale Kooperationen weisen auf die hohe Ausbildungsqualität hin. Drei Beispiele:

- Der Studiengang Optische Systemtechnik der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB), der zusammen mit der deutschen Fachhochschule Ravensburg-Weingarten angeboten wird, wurde durch die ASIIN (deutsche Fachakkreditierungsagentur) akkreditiert.
- Der Studiengang Betriebsökonomie der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen (FHS) wurde durch die FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) akkreditiert. Die FIBAA-Gutachter kamen zum Schluss, dass der Bachelor of Science in Business Administration «hervorragend im Beschäftigungssystem positioniert» sei.
- Die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) hat zusammen mit den deutschen Fachhochschulen Nürtingen und Weihenstephan den International Master of Landscape Architecture (IMLA) aufgebaut. Er wurde vor einem Jahr durch ACQUIN («Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut» mit Sitz in Bayreuth) akkreditiert.

Für die Regierung steht die Qualität von Lehre sowie angewandter Forschung und Entwicklung im Vordergrund. Die Qualität bestimmt den volkswirtschaftlichen Nutzen unserer Fachhochschulen.

Die Bemühungen um eine Strukturreform der FHO sind unter zwei Rahmenbedingungen zu beurteilen, die den Handlungsspielraum beeinflussen:

- Ab dem Jahr 2012 ist mit einer neuen Hochschulgesetzgebung des Bundes zu rechnen, welche die Struktur der FHO beeinflussen wird. Insbesondere dürften damit auch neue Finanzierungsgrundlagen gelten. Sollten diese sich im interkantonalen Finanzierungsbereich stärker an den effektiven Kosten ausrichten, dürfte sich dies auf die in der FHO vorhandenen Konkordate auswirken.
- Die FHO ist durch eine Vereinbarung geregelt, die seit 20. September 1999 angewendet wird. Die vier Hochschulen der FHO besitzen ihre eigenen Rechtsgrundlagen, die formellen Gesetzen gleichkommen. Träger der vier Hochschulen der FHO sind die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein, je Hochschule in unterschiedlicher Zusammensetzung. Dies ist durch die Entstehungsgeschichte dieser Bildungsstätten bedingt.

Die Auflage des Bundesrates, der eine zentrale Führung der FHO verlangt, setzt eine neue rechtliche Struktur der FHO voraus. Weil jedoch in absehbarer Zeit auf Bundesebene die erwähnten Reformen der Hochschulgesetzgebung anstehen, sind derzeit parlamentarische Verfahren in allen Partnerkantonen und dem Fürstentum Liechtenstein zur Schaffung eines einheitlichen Konkordates nicht sinnvoll.

Innerhalb der FHO konnten Teilschritte unternommen werden:

- Die Finanzierungsfrage, die mit dem Austritt des Kantons Zürich aus der Vereinbarung über die HSR Hochschule für Technik Rapperswil entstanden ist, konnte gelöst werden. Der Kantonsrat hat am 5. Juni 2007 dem Kantonsratsbeschluss über die Übernahme der zusätzlichen Anteile der Kantone Schwyz und Glarus beim Vollzug der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil nach der Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Zürich (33.07.09) zugestimmt.
- Der Kanton Graubünden hat eine eigene Fachhochschulgesetzgebung erlassen, die seit dem 1. Januar 2006 angewendet wird. Damit wurde eine privatrechtliche Trägerschaft abgelöst.
- Geprüft worden ist die Schaffung von zwei selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, je eine für die Schulen auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen und auf dem Gebiet des Kantons Graubünden. Dies wäre mit der Auflösung der Konkordate und damit des Hochschulrates der FHS St.Gallen, der NTB Buchs und der HSR Rapperswil verbunden gewesen. Diese neue Trägerschaftsregelung wurde mit Blick auf die bevorstehende neue Bundesgesetzgebung zeitlich zurückgestellt. Stattdessen sind durch den Fachhochschulrat Ostschweiz am 11. Mai 2007 verschiedene Massnahmen ergriffen worden, die als Übergangslösung zu verstehen sind. Der Fachhochschulrat Ostschweiz geht davon aus, dass damit die Auflagen aus der Genehmigung des Bundesrates vom 15. Dezember 2003 vorläufig erfüllt sind. Eine standortübergreifende, fachbereichsorientierte Führungsorganisation ist in Ansätzen vorhanden, kann indessen erst mit einer neuen Trägerschaft vollständig realisiert werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Verfügung über die unbefristete Genehmigung zur Führung der FHO vom 15. Dezember 2003 unter anderem festgehalten: «Die FHO hat bis Ende 2006 eine auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende, fachbereichsorientierte Führungsorganisation einzurichten.» Im Verlauf des Herbstes wird der Bundesrat die Einhaltung dieser Auflage und damit seine Genehmigungsverfügung überprüfen.
2. In einer Stellungnahme zum Bericht «Fachhochschule Ostschweiz; Bestandesaufnahme FHO 2006» führt der Fachhochschulrat Ostschweiz aus, dass er bis Ende dieses Jahres Massnahmen ergreifen will, die eine standortübergreifende Steuerung ermöglicht, vorderhand ohne die bestehenden Vereinbarungen zu ändern. Es betrifft dies insbesondere die Verstärkung der operativen Führung durch die Rektorenkonferenz (Einsetzung eines ge-

schäftsführenden Rektors), die standortübergreifende Steuerung der Fachbereiche und den Ausbau des Rechnungswesens als standortübergreifendes Führungsinstrument. Die Konzepte werden bis Ende 2007 vorliegen. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat diese Bemühungen anerkennt, weil auch andere Fachhochschulen mit mehreren Trägerkantonen ähnliche Problemstellungen kennen.

3. Die Arbeiten an einem umfassenden Vereinbarungsentwurf mit je einer auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen und auf dem Gebiet des Kantons Graubünden liegenden Fachhochschule sind vorderhand sistiert worden. Im Hinblick auf eine Neuregelung auf der Grundlage einer neuen schweizerischen Hochschulgesetzgebung mit neuen Finanzierungsregeln dürfte in etwa drei bis vier Jahren eine Vorlage unterbreitet werden können, die zu einer neuen Trägerschaft der FHO führt.
4. Die aktuellen Vereinbarungen der Hochschulen der FHO bleiben bis zur Einführung der neuen Hochschulgesetzgebung des Bundes bestehen.
5. Die Auflagen des Bundesrates sind im Rahmen der geltenden Rechtsordnung weitgehend erfüllt. Aufgrund der Ende dieses Jahres vorliegenden Ergebnisse bleibt zu prüfen, ob die Verwaltungsvereinbarung über die FHO vom 20. September 1999, in der die Kompetenzen des Fachhochschulrates Ostschweiz festgelegt sind, anzupassen ist.
6. Im Rahmen der Einführung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes (HFKG) ist die Rechtsstruktur der auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen liegenden Hochschulen zu überdenken.